

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

HBI-Hyperion SE; Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG wegen außerplanmäßiger Abschreibung eines Wandelanleihenvertrages

Berlin, den 16. Juni 2022: Die HBI-HYPERION SE (WKN: A2AAC8, ISIN: DE000A2AAC81) teilt mit, dass bei pflichtgemäßem Ermessen angenommen werden muss, dass ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Die HBI-HYPERION SE hat im Jahr 2020 im Zuge ihres Strategiewechsels als Inkubator eine strategische Investition in ein europäisches Fintech-Unternehmen bekannt gegeben. Die HBI-HYPERION SE hatte dazu einen Wandelanleihenvertrag gezeichnet, um eine maximale Aktienbeteiligung in Höhe von 30% erreichen zu können. Aufgrund der Insolvenz des Fintech-Unternehmens muss dieser Wandelanleihenvertrag außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Die aufgrund der Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG einzuberufende außerordentliche Hauptversammlung ist zeitnah für die kommende Woche geplant.

Kontakt:
HBI-HYPERION SE
Christian Juvet
Kurfürstendamm 11
10119 Berlin
E-Mail: info@hbi-hyperion.com
www.hbi-hyperion.com